

AKTUALISIERTE FASSUNG

Beschlussvorlage Nr. B-021/2017

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
--

Gegenstand: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Schulstandortes der Saxony International School in Chemnitz
--

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	08.02.2017	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[] ja	[x] nein
[x] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 2, Seite 5 benannt		
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
[] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	12.011.000 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	10.809.900 EUR	
Finanzbedarf ist	[x] gesichert	[] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 4, 5		

Gesetzliche Grundlagen:

SchulG, SächsFrTrSchulG

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Amt 61
SE 17
Amt 40
Amt 23

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag auf Basis des „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ für das Projekt der Saxony International School zu stellen.
2. Der städtische Eigenanteil für den Bauabschnitt zur Sanierung des Bestandsgebäudes als dreizügige **Schule** und für **die Bereitstellung der Sportanlagen** ist in Höhe von 1.201.100 € in den städtischen Haushalt 2017/18 einzustellen und bei Bewilligung der Fördermittel und weiterer erforderlicher Beschlüsse zur Umsetzung des Projektes freizugeben.

Begründung:

Die Saxony International School (SIS) betreibt in Sachsen bereits mehrere Standorte mit Kindertagesstätte, Grundschule, Oberschule, Gymnasium und Berufsschule. Durch alle SIS-Einrichtungen zieht sich das besondere Bildungskonzept des Trägers, welches im Wesentlichen auf fremdsprachliche und interkulturelle Bildung, Ausprägung von Soft Skills sowie Wirtschaftskompetenz zielt. Die als IB-World-Schools anerkannten Gymnasien der SIS befinden sich in Reinsdorf sowie Geithain und sind damit in Sachsen neben Dresden, Leipzig und Meißen die einzigen Standorte mit dieser besonderen Abiturausbildung. Für Unternehmensansiedlungen ist das Vorhandensein von internationalen Schulen und Bildungsabschlüssen zunehmend ein wesentlicher „weicher“ Standortfaktor.

Die bisherigen Einrichtungen sind in verschiedenen Orten angesiedelt. Nunmehr soll in Chemnitz ein Standort entwickelt werden, der mit der Grundschule/Hort beginnt und für den der freie Träger die Vorstellung hat, ihn über die Oberschule bis hin zum Gymnasium und der Möglichkeit des Internationalen Abiturs („IB Diploma“) weiterzuentwickeln und damit verschiedene Bildungsangebote in einer Einrichtung zu vereinen.

Die Stadtverwaltung sieht in der Ansiedlung einer internationalen Schule eine wesentliche Bereicherung der Chemnitzer Schullandschaft, auch mit Ausstrahlung auf das Chemnitzer Umland. Darüber hinaus wird mit dem vorliegenden Konzept eine integrative Bereicherung für das Quartier und die Entwicklung einer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kernkompetenz auch im Zusammenhang mit der naheliegenden Technischen Universität eingeschätzt.

Bund und Länder vereinbaren sich zu einem „Investitionspakt 2017 Soziale Integration im Quartier“. Dabei anerkennen Bund und Länder ihre Verpflichtung, durch die Koordinierung und Bündelung aller für die Entwicklung der Städte und Gemeinden notwendigen Finanzierungsmittel größtmögliche Synergien zu erreichen. Mit Ausschreibung des SMI im Amtsblatt vom 08.12.2016 besteht die Möglichkeit zur Antragstellung zum „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“. Dieses Programm sieht vor, Mittel zur Förderung der Sanierung und Erweiterung sozialer Infrastruktur zur qualitativen Weiterentwicklung mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der Integration und des sozialen Zusammenhalts. Zu den förderfähigen Gebäuden und Anlagen gehören insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen. In besonderen Fällen kann die Förderung bei nachweislichem Bedarf ausnahmsweise auch außerhalb von Städtebaufördergebieten erfolgen.

Der Bund beteiligt sich mit 75%, die Länder mit 15% und die Kommunen mit 10 v. H. der förderfähigen Kosten, so dass eine Förderquote von insgesamt 90 Prozent von Bund und Freistaat möglich wird. Die Fördermittelanträge müssen bis 3. März 2017 eingereicht werden.

Schulen in freier Trägerschaft bereichern und ergänzen die Bildungslandschaft. Sie sind nach Verfassung mit staatlichen Schulen gleichgestellt und wirken neben den Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an ihrer Stelle bei der Erfüllung der allgemeinen öffentlichen Bildungsaufgaben eigenverantwortlich mit. Sie sind gleichermaßen wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft Adressaten des Bildungsauftrags der Verfassung des Freistaates Sachsen. Sie unterliegen dem Sächsischen Schulgesetz und dem speziellen Sächsische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Im Rahmen dessen können freie Träger Lehr- und Unterrichtsmethoden sowie Lehrinhalte und die Organisation des Unterrichts abweichend von den Vorschriften für die öffentlichen Schulen festlegen. Die Betreuung von Schulen in freier Trägerschaft bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde, also durch die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz. In der Regel werden entsprechende Anträge auch genehmigt, wie beispielsweise beim Evangelischen Schulzentrum, der BIP-Kreativitätsgrundschule und der Walddorfschule. Durch den Besuch einer staatlich anerkannten Internationalen Schule wird die Schulpflicht erfüllt.

In den Teilschulnetzplänen der Stadt Chemnitz werden im Schulnetzbericht neben den kommunalen Schulen auch die Schulstandorte in freier Trägerschaft dargestellt. Dies regelt die Verordnung

des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen. Die Einrichtung Saxony International School wird als Ersatzschule (als Standort ohne Schulbezirk) bei der Fortschreibung bzw. Erstellung von Teilschulnetzplänen berücksichtigt werden. Ebenfalls der Hort bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertageseinrichtungen. Die Regelungen der Schülerbeförderung gelten gleichermaßen wie für alle anderen Schulen des Stadtgebietes.

Standort:

Verfügbare kommunale Schulgebäude wurden auf ihre Eignung zur Ansiedlung einer Internationalen Schule und als Ort der Integration im Quartier geprüft. Relevant sind dabei die Gebäude und Grundstücke, die den Raumbedarf für eine Entwicklung des Gesamtkonzeptes umsetzen können, eine integrierte Lage möglichst mit Nähe zur Universität und die Bedarfe und Potentiale der Quartiersstrukturen zum Ausbau von Integrationsangeboten. Der Standort soll für einen Projektträger der Investitionen, der Betreuung von Integrationsmaßnahmen und für die Kooperationspartner geeignet sein. Letztendlich sollen die Standortkriterien auch die Voraussetzungen bieten, die Fördermöglichkeiten im „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ als Impuls zu nutzen.

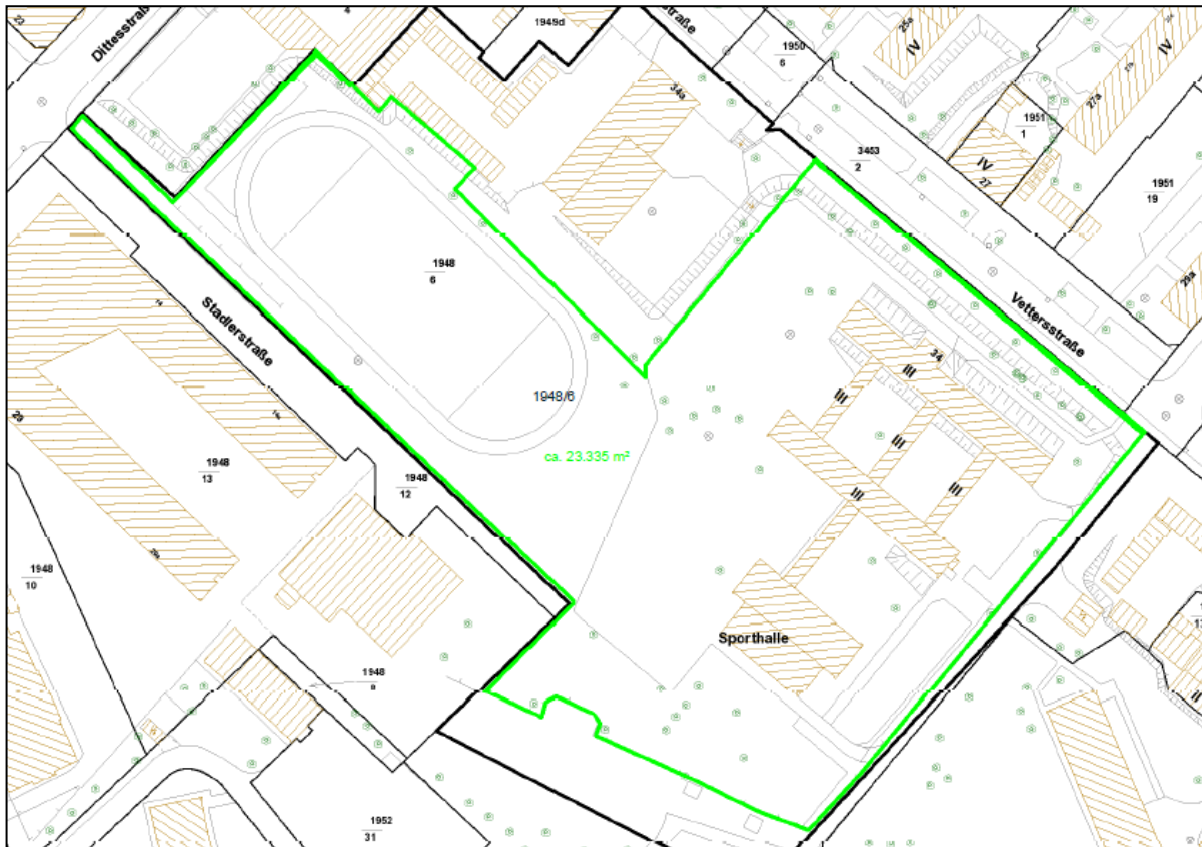
Als favorisierter Standort ist das Areal der seit 2006 leer stehenden Dr.-Theodor-Neubauer-Schule in der Vettiersstraße 34, 09126 Chemnitz, zur Wiederbelebung vorgesehen. Innerhalb von Gebieten der Städtebauförderung liegen keine Alternativobjekte. Der Standort Vettiersstraße 34 ist verfügbar, da der neue Oberschulstandort an der Hartmannstraße entwickelt wird. Das bisherige Schulgebäude des Typs Dresden Atrium ist Baujahr 1967 und umfasst eine Bruttogrundfläche von 5.450 m². Hierüber würde nach Vorliegen einer konkreten Fördermittelaussichtstellung abschließend entschieden.



Der Standort besitzt eine gute Anbindung an den ÖPNV, insbesondere über die Straßenbahnlinie 2. Haltestellen von weiteren Buslinien, sowie das Bau befindliche Chemnitzer Modell Stufe 2, Neubau Straßenbahnlinie zwischen Innenstadt und TU-Campus befinden sich in der näheren Umgebung.

Das Quartier liegt im Aktionsbereich der Bürgerplattform Mitte mit einer entwicklungsfähigen Basis an Netzwerkstrukturen mit Vereinen, Trägern der Jugend- und Sozialarbeit, studentischen Initiativen, dem Campus der Universität und innovativer Unternehmen.

Das Grundstück umfasst ein Areal von rund 23.335 m².



Die Verwaltung sieht mit der Ansiedlung der Saxony International School (SIS) als perspektivisch komplexen Bildungsstandort mit Grundschule/Hort, Oberschule und Gymnasium die Möglichkeit, sowohl die originären Bedarfe der Schulnetzplanung zu unterstützen, als auch eine spezielle Zielgruppe über die Stadtgrenze hinaus anzusprechen und damit den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Chemnitz zu stärken. Weitergehende Aussagen zu Auswirkungen auf die Schulnetzplanung sind derzeit nicht möglich, würden aber in eine spätere Fortschreibung der Schulnetzplanung einfließen. Insbesondere die mögliche Auswirkung auf naheliegende Schulen ist aufgrund des zu erwartenden Einzugsgebietes über die gesamte Stadt und das Umland hinaus nicht quantifizierbar. Aufgrund der Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen in den letzten Jahren kann jedoch ausgeschlossen werden, dass der Bestand allgemeinbildender Schulen in Chemnitz durch die internationale Schule tangiert wird. Die Stadt Chemnitz arbeitet gegenwärtig an dem Ausbau der Schulkapazitäten.

Vereinbarkeit mit gesamtstädtischen Entwicklungszielen und -strategien

In Konformität zu den Zielen der Förderung begründen die beschlossenen gesamtstädtischen Entwicklungsziele, Fachkonzepte und quartiersbezogenen integrierten Handlungskonzepte den besonderen Bedarf am Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren Infrastruktur mit besonderer, über das übliche Maß hinausgehender Bedeutung für die Förderung der Integration in diesem Quartier am Standort Vetterstr. 34.

Nach Abgleich mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (Seko) 2009 der Stadt Chemnitz, dem Integrierten Handlungskonzept EFRE/ESF der Stadt Chemnitz 2015 und dem Konzept des Jugendamtes zur Weiterentwicklung der Förderung der Erziehung in der Familie, Stand 2013 liegt folgendes Fazit vor:

Neben den im SEKo und im IHK geplanten vielfältigen Einzelmaßnahmen und Vorhaben trägt der

Aufbau eines internationalen ganzheitlichen Schulbildungszentrums am Standort Vetersstraße 34 ganz wesentlich zur Beseitigung vorhandener Defizite und zur Zielerreichung in den Gebieten und insbesondere im Teilbereich Bernsdorf bei durch:

- Sanierung, Wiedernutzung und Erweiterung brach liegender Gebäudesubstanz und Sportflächen in innerstädtischer Lage
- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch energieeffiziente Sanierung und Neubau
- barrierearmes bzw. -freies Gebäude- und Raumkonzept
- Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund und Integration durch gesteuerten Prozess (z. B. Sprache, zusätzliche pädagogische Begleitung)
- gelebte Integration von Flüchtlingen, z. B. Sprachtraining, Alphabetisierungskurse, Bewerbungshilfen, interkulturelle Angebote
- Ausbildung qualifizierter Schüler als Fachkräftenachwuchs im Stadtteil Bernsdorf, in dem die TU und viele Unternehmen im Hochtechnologiesektor angesiedelt sind
- Zusammenarbeit mit der TU und Unternehmen (z. B. Kinder- und Senioren-Uni)
- niedrigschwellige Bildungsangebote in Form von Workshops und Übungskreisen mit Inhalten wie Allgemeinbildung, Rechnen und Schreiben, Geschichte und Kultur, politische Bildung, gesunde Ernährung, Haushaltsführung, Kommunikation für Eltern und Bewohner im Quartier Bernsdorf
- zusätzliche Förderung von Kindern, insbesondere Sprachförderung, zur Verbesserung der Lernfähigkeit, des Lern- und Denkvermögens und der Motorik
- Förderung künstlerischer, musikalischer und sportlicher Freizeitgestaltung in Kooperation mit dem Theater Chemnitz und der städtischen Musikschule
- Durchführung von Ferien- und Sommerakademien für abschlussgefährdete Schüler zur Vermeidung von Schulabbrüchen
- Stärkung von Grund- und berufsbezogenen Kompetenzen der Schüler
- Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken und Kooperationen vor Ort (z. B. Bürgerinitiativen, TU und andere Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, soziale Träger).

Eine Vereinbarkeit des Aufbaus eines internationalen ganzheitlichen Schulbildungszentrums am Standort Chemnitz, Vetersstraße 34 mit bestehenden Konzepten und Beschlusslagen wäre damit gegeben.

Die im SEKo-Gebietspass Mitte für Bernsdorf definierten Entwicklungsziele der Stabilisierung und Erhaltung gründerzeitlicher Wohnquartiere, auch unter Etablierung alternativer Ansätze sowie der Schaffung attraktiver Wohnstandorte für jüngere Menschen und Familien mit Kindern werden durch Ansiedlung dieses Schulstandortes unterstützt. Der neue Schulstandort kann zum Zuzug weiterer Familien mit schulpflichtigen Kindern und damit zur Stabilisierung der überdurchschnittlich jungen Bevölkerungsstruktur im Gebiet Bernsdorf beitragen. Das trifft in gleicher Weise für Maßnahmen zur besseren Integration der ausländischen Bevölkerung zu. Mit dem neuen Schulstandort entstehen einerseits Synergieeffekte zwischen Campus und Schule, andererseits wird der im SEKo verfolgten Zielstellung der stärkeren Verknüpfung der Stadtteile mit der Innenstadt in besonderem Maße Rechnung getragen. Es erfolgt eine Belebung des Stadtteils sowie eine Vernetzung zur Innenstadt mit ihren Angeboten und zu anderen Stadtteilen, da die Besonderheit des Schulprofils auch eine gesamtstädtische Ausstrahlung entfaltet. Rein praktisch wird diese Funktion unterstützt durch die vorhandene und künftige sehr gute verkehrstechnische Infrastruktur im Gebiet (Chemnitzer Modell Stufe 2, Neubau Straßenbahnlinie zwischen Innenstadt und TU-Campus in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort Vetersstraße 34).

Die neue Bildungseinrichtung wird insbesondere die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier Bernsdorf stärken. In der Stadt Chemnitz etablierte Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung **und der EU** greifen aufgrund der fehlenden Fördergebietskulisse für das geplante Vorhaben nicht.

Das Vorhaben liegt auch im Fördergebiet „EFRE-Chemnitz Innenstadt“ mit den im IHK beschlossenen Maßnahmen im Umfeld. Als zielführend wird für dieses Vorhaben zunächst der Einsatz des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ zum Anschub einer abschnittswisen Umsetzung angesehen. Bereits mit der Umsetzung eines ersten funktionsfähigen Abschnittes werden die schulischen und außerschulischen Angebote des Integrationskonzeptes eingerichtet und ihre Wirkung im Quartier entfalten. Die Schule in freier Trägerschaft öffnet sich zum Quartier. Sie wird durch geeignete Ansprache der Zielgruppen und potentiellen Kooperationspartner offen und barrierearm zur Teilnahme und Teilhabe einladen. Die im Förderprogramm benannten Kriterien werden mit der Einordnung des Schulstandortes mit seinem Integrationskonzept in diesem Gebiet erfüllt.

Kosten:

Kostenschätzung:

Bauabschnitt Grundschule:	12.011.000 €
Sanierung Bestandsschulobjekt für eine dreizügige Grundschule/Hort	7.635.936 €
Erweiterungsneubau Zweifeldturnhalle	4.375.064 €

(Preisbasis 2017)

Die Zweifeldturnhalle wird neben der Grundschule auch für Vereine etc. nutzbar sein. Entsprechend dem Konzept werden weitere Räumlichkeiten des Bestandsobjektes neben der Grundschule/Hort für Projekte mit Wirkung im Quartier Bernsdorf Verwendung finden. Für die Nutzung durch die Grundschule allein würde die Sanierung der vorhandenen Einfeldhalle ausreichen. Aufgrund der knappen Hallenkapazitäten für Chemnitzer Sportvereine und den perspektivisch möglichen Ausbau des Schulstandortes wird von vornherein der Neubau einer Zweifeldturnhalle vorgesehen.

Bei der Planung des Hortes ist die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderung an Kindertageseinrichtungen zu beachten.

Für die Umsetzung des Bauabschnittes Grundschule/Hort ist folgende Finanzierung erforderlich:

Maßnahmenummer: 2111000792001

PSK: 2111000.78171000 / 2111000.68119140

	Gesamt	Städtische Eigenmittel	Fördermittel, Drittmittel
Summe	12.011.000 €	1.201.100 €	10.809.900 €

Mit Bestätigung dieses Grundsatzbeschlusses wird die Verwaltung beauftragt, den Fördermittelantrag zu stellen. Die Stadt möchte eine größtmögliche Förderung erreichen und prüft dazu auch bei Bedarf die Kofinanzierung aus anderen Programmen (z.B. EFRE). Sollten durch den Freistaat Sachsen weniger Fördermittel bewilligt werden, wird die Saxony International School prüfen, ob dieser Fehlbedarf selbständig aufgebracht werden kann (Drittmittel). Die grundsätzliche Bereitschaft seitens des Trägers besteht dazu. Eine konkrete Berechnung kann jedoch erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides erfolgen. Die städtischen Eigenmittel von 1.201.100 € werden sich auch bei einer geringeren Fördermittelbewilligung nicht erhöhen.

Der Bauabschnitt Grundschule/Hort ist einzeln umsetzbar und selbständig funktionsfähig. Hierin besteht Übereinstimmung mit der Saxony International School. Auch bei Realisierung der Förderung nur auf den Grundschulstandort kann die Schule lt. Träger wirtschaftlich betrieben werden. Der Ausbaugrad muss die Mindestanforderungen an die künftige Funktion erfüllen. In Abhängigkeit der Bewilligung der Förderung und der Höhe und des Zeitraumes des verfügbaren Finanzrahmens kann der Ausbaugrad zur Kostensenkung optimiert werden. Dies erfolgt durch den Träger, der die Verantwortung für die Planung, den Bau, die Kostensteuerung und somit auch die Sicherung der Gesamtfinanzierung funktionsfähiger Abschnitte übernimmt. In diesem Zusammenhang obliegt dem Träger auch die Entscheidung, ob er die dreizügige Schule mit einer zweizügigen Grundschu-

le und einem einzügigen Gymnasium und einer einfachen Ertüchtigung der Einfeldturnhalle betreiben kann. Die Umsetzung des Projektes ist an die Bewilligung der Fördermittel mit 90% Förderquote gebunden.

Jahresscheiben (in Abhängigkeit von der Fördermittelbewilligung):

	Gesamt	Eigenmittel	Fördermittel, Drittmittel
2017	262.051 €	26.205 €	235.846 €
2018	1.213.679 €	121.368 €	1.092.311 €
2019	4.212.326 €	421.233 €	3.791.093 €
2020	4.614.343 €	461.434 €	4.152.909 €
2021	1.708.601 €	170.860 €	1.537.741 €
Summe:	12.011.000 €	1.201.100 €	10.809.900 €

Bei Bewilligung der Fördermittel soll der Saxony International School (SIS) das Grundstück mittels Erbbaurechtsvertrag zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen ist folgendes Konstrukt: Die Fördermittel und städtischen Eigenmittel werden mit städtebaulichem Vertrag an die Saxony International School (SIS) weitergeleitet. Zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages in 2017 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11.748.949 € (kassenwirksam in den jeweiligen Jahresscheiben des Bedarfs) eingeordnet. Bauherr der Maßnahme ist die Saxony International School (SIS).

Die Ausstattung, insbesondere technische Lern- und Hilfsmittel, wird durch die Saxony International School (SIS) finanziert.

Die noch erforderlichen Beschlüsse, insbesondere zum Standort und zum Erbbaurechtsvertrag, werden dem Stadtrat nach konkreter Inaussichtsstellung der Fördermittel vorgelegt.

Perspektivisch ist durch Saxony International School an diesem Standort eine Erweiterung um eine einzügige Oberschule und ein zweizügiges Gymnasium mit der Möglichkeit des Internationalen Abiturs („IB Diploma“) vorgesehen. Nach einer Grobkostenschätzung der Verwaltung hat dieser weitere Bauabschnitt/Neubau ein Volumen von ca. 18,7 Mio. €. Sollten durch den Freistaat mehr Fördermittel, als für den Bauabschnitt Grundschule/Zweifeldturnhalle erforderlich, zur weiteren Entwicklung des Standortes bereitgestellt werden können, wird dies erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Allerdings könnte eine weitere Unterstützung durch die Stadt nur bei einer Förderquote wie im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ erfolgen.

Zeitplan:

Einreichung der Antragsunterlagen:	bis 03.03.2017
Fördermittelbescheid:	ca. 06/2017
Abschluss städtebaulicher Vertrag	07/2017
Abschluss Erbbaurechtsvertrag	09/2017
Fortschreibung der Planung	07/2017-2018
Bau	2018-2020
Inbetriebnahme/Abrechnung	2021

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Schulkonzept

Anlage 4: Maßnahmenkonzept zur Förderung sozialer Integration im Quartier Bernsdorf